



Professur für Osteuropäische Geschichte, ZEGK, Grabengasse 3 -5 , 69117 Heidelberg

Deutscher Bundestag, Haushaltsausschuss  
Dr. Gesine Löttsch, MdB

Heidelberg, 15. Mai 2015

**Stellungnahme zu den Anträgen auf Gewährung einer symbolischen finanziellen Anerkennung für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene (BT-Drucksache 18-2694 und 18-3316)**

Ich habe mich als Osteuropahistorikerin in zwei unterschiedlichen Forschungskontexten mit der Geschichte sowjetischer Kriegsgefangener befasst: Im Zusammenhang mit einer Regionalstudie zum Donbass habe ich sowohl das Massensterben und die Zwangsarbeit von sowjetischen Kriegsgefangenen unter deutscher Besatzungsherrschaft als auch die Verfolgung und erneute Zwangsarbeit von repatriierten sowjetischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in den Lagern der Nachkriegsowjetunion untersucht.<sup>1</sup> In einem weiteren Forschungsprojekt habe ich mich mit der Geschichte der Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeitern und anderen NS-Opfern in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion beschäftigt.<sup>2</sup> Auf den Ergebnissen dieser Forschungen sowie auf der Kenntnis der einschlägigen Forschungsliteratur beruht meine Stellungnahme.

*Verfolgungskontext der sowjetischen Kriegsgefangenen im Nationalsozialismus*

Der besondere Verfolgungskontext sowjetischer Kriegsgefangener im Nationalsozialismus, der sich deutlich von der Behandlung westlicher Kriegsgefangener (und auch von der Behandlung deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion) unterschied, ist von den Historikern inzwischen zweifelsfrei belegt worden. Das Massensterben der Kriegsgefangenen stellt eines der größten Kriegsverbrechen des Zweiten Weltkriegs dar. Es gilt seit der bahnbrechenden Arbeit von Christian Streit als gesichert, dass mindestens 5,7 Mio Rotarmisten in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieten, von denen über drei Millionen in deutscher Hand umkamen. Noch nicht eingerechnet sind dabei Rotarmisten, die unmittelbar

<sup>1</sup> T. Penter: Kohle für Stalin und Hitler. Leben und Arbeiten im Donbass 1929-1953, Essen 2010.

<sup>2</sup> T. Penter: Zwischen Misstrauen, Marginalität und Missverständnissen. Zwangsarbeiterentschädigung in Russland, Litauen und Lettland, in: C. Goschler (Hg.), Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts, Bd. 4: Helden, Opfer, Ostarbeiter. Das Auszahlungsprogramm in der ehemaligen Sowjetunion, Göttingen 2012, S. 194-280 sowie Dies.: Die belarussische Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ – Zwangsarbeiterentschädigung im Schatten der Lukašenka-Herrschaft, in: ebenda, S. 104-193.

nach ihrer Gefangennahme erschossen wurden. Die quantitative Dimension dieser Erschießungen neben dem Gefechtsfeld, die nach Untersuchungen von Dieter Pohl und anderen keine Seltenheit darstellten und insbesondere auch Frauen in der Roten Armee betrafen, ist noch ungeklärt. Einen weiteren Verbrechenskomplex begründete der sogenannte „Kommissarbefehl“ vom 6. Juni 1941. Darin befahl die Wehrmachtsführung den systematischen Mord an sämtlichen in deutsche Gefangenschaft geratenen sowjetischen Politkommissaren noch auf dem Gefechtsfeld. Die Studie von Felix Römer hat die weitgehende Durchführung des Befehls durch die einzelnen Wehrmachtsdivisionen belegt und die Zahl der Opfer auf mehrere Tausend beziffert.

Die Masse der Kriegsgefangenen verstarb aber in den Kriegsgefangenenlagern (gleichermaßen im Reich und im besetzten Gebiet) an Hunger, Kälte und Krankheiten in Folge von unzureichender und minderwertiger Verpflegung, schlechter Unterbringung und fehlender medizinischer Versorgung. Die Verantwortung der Lagerleitungen und Wehrmachtsstellen reichte von in Kauf genommener Vernachlässigung bis zu einer kalkulierten Vernichtungsstrategie, die auf rassenideologischen Überzeugungen beruhte.

Ein bedeutender Teil der Kriegsgefangenen leistete im besetzten Gebiet oder im Reich Zwangsarbeit für die deutsche Kriegswirtschaft. Das wirtschaftliche Interesse an ihrer Arbeitskraft besserte die Überlebenschancen der Kriegsgefangenen allerdings nicht wesentlich, denn sie standen am unteren Ende der Arbeitskräfte-Hierarchie. Für die besetzten Gebiete ist die Zwangsarbeit der Kriegsgefangenen noch kaum erforscht. Beispielsweise im Kohlenbergbau des Donbass sollten laut Befehl Hitlers vom Juli 1942 60.000 Kriegsgefangene als Arbeitskräfte eingesetzt werden, um den dortigen Arbeitskräftemangel zu beheben. In diesen Bergbau-Stammlagern war die Sterblichkeit der Gefangenen extrem hoch und erreichte zeitweilig über 200 Todesfälle am Tag. Nach sowjetischen Angaben kamen allein im Gebiet Donezk unter deutscher Besatzung über 150.000 sowjetische Kriegsgefangene ums Leben und stellten in der Region die zahlenmäßig größte Opfergruppe dar.

Es ist wichtig zu sehen, dass die Vernichtungspolitik gegenüber den sowjetischen Kriegsgefangenen unter den Augen der sowjetischen Bevölkerung stattfand und die Wahrnehmung der deutschen Besatzungsherrschaft maßgeblich mitgeprägt hat. Ein Zeitzeuge aus dem Donbass erinnerte sich mehr als 60 Jahre später: „Dort im Lager starben die kriegsgefangenen Soldaten, hungrig und unter freiem Himmel. Sie wurden bei noch lebendigem Leibe auf Schubkarren angekarrt und in die Gräben geworfen. Da haben die Leute, die das sahen, verstanden, wer die Deutschen sind und wie sie sich verhalten. Da zeigten sie wirklich ihre Wesensart.“ Ähnliche Aussagen haben wir bei einem Interview-Projekt mit Zeitzeugen aus dem Donbass sehr häufig gehört.<sup>3</sup>

In sowjetischen Zeitzeugenberichten finden sich zudem sehr oft Erzählungen darüber, dass die (ebenfalls hungernde) sowjetische Bevölkerung immer wieder versucht habe, den Kriegsgefangenen unter hohem persönlichen Risiko Essen über den Zaun zu werfen. Dies sei

---

<sup>3</sup> Tanja Penter/ Dmytro Tytarenko: Opyt nacistskoj okkupacii v Donbasse: svidetel'stvujut očevidy, (Die Erfahrung der nationalsozialistischen Besatzung im Donbass: Zeitzeugen berichten), Donezk 2013.

von den deutschen Bewachungskommandos zumeist mit brutaler Gewalt unterbunden worden. Soweit wir bisher wissen, untersagten die deutschen Lagerkommandanten in den meisten Fällen der Zivilbevölkerung die Versorgung der Kriegsgefangenen und überließen diese lieber dem Hungertod.

### *Das doppelte Verfolgungsschicksal der Kriegsgefangenen*

Es ist richtig, dass die sowjetischen Kriegsgefangenen ein doppeltes Verfolgungsschicksal aufweisen und nach ihrer Repatriierung in die Sowjetunion zum Teil erneut Lagerhaft und Zwangsarbeit sowie bis zum Ende der Sowjetunion Diskriminierungen und Stigmatisierungen zu erleiden hatten. Nach dem bekannten Stalin-Befehl Nr. 270 vom August 1941 galt die Gefangennahme durch den Feind als Vaterlandsverrat, und die Kriegsgefangenen wurden von der Sowjetführung als Kollaborateure der Deutschen geächtet. Für die Sowjetbehörden galten die Heimkehrer nun häufig als „Hitler-Leute, deutscher Dreck, deutsche Schweine“, wie aus der sowjetischen Aktenüberlieferung sichtbar wird. Erst 1995 wurde unter dem Präsidenten Jelzin in Russland ein Gesetz zur Rehabilitierung von ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern, die nach ihrer Repatriierung Repressionen erlitten hatten, als „Opfer politischer Repressionen“ erlassen.

Das doppelte Verfolgungsschicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen mindert in keiner Weise die deutsche Verantwortung für das Unrecht, das den Kriegsgefangenen unter nationalsozialistischer Herrschaft widerfahren ist, sondern es besteht vielmehr eine noch größere Verpflichtung, dieses Unrecht anzuerkennen.

### *Entschädigungskontext*

Ehemalige sowjetische Zwangsarbeiter konnten erstmals nach dem Zusammenbruch des Ostblocks eine Entschädigungsleistung aus Deutschland erhalten. Im Zuge der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen hatte die Bundesregierung eine Milliarde DM als symbolische finanzielle Anerkennung für ehemalige Zwangsarbeiter in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion bereit gestellt. Davon erhielten die Russische Föderation und die Ukraine jeweils 400 Millionen DM, Belarus erhielt 200 Millionen DM. Die Gelder wurden über zu diesem Zweck eigens gegründete Versöhnungstiftungen in Belarus, der Ukraine und Russland ausgezahlt, wobei sich die deutsche Seite weitgehend aus den Verteilungsoperationen dieser Stiftungen heraus hielt. Ehemalige Kriegsgefangene erhielten im Rahmen dieses Programms keine Auszahlungen. Hinzu kommt, dass beispielsweise in Russland damals über 80 Millionen DM bei der russischen Versöhnungstiftung durch Misswirtschaft und riskante Anlagegeschäfte verloren gingen, so dass auch Zehntausende von zivilen Zwangsarbeitern keine Auszahlung erhalten konnten.

Im Rahmen des nachfolgenden von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ in den Jahren 2001-2006 durchgeführten Auszahlungsprogramms für ehemalige Zwangsarbeiter konnten 856.000 ehemalige Zwangsarbeiter in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion eine Leistung erhalten. Kriegsgefangene waren aber auch hier gemäß Stiftungsgesetz explizit von einer Leistungsberechtigung ausgeschlossen. Nur in zwei Ausnahmefällen konnten ehemalige

sowjetische Kriegsgefangene doch eine Entschädigung erhalten: wenn sie zeitweilig in einem anerkannten Konzentrationslager inhaftiert gewesen oder nachweislich aus der Kriegsgefangenschaft in ein ziviles Zwangsarbeitsverhältnis überführt worden waren. Im Fall der sowjetischen Kriegsgefangenen lag eine Entlassung in den Zivilstatus vor allem bei den wenigen gefangenen Rotarmistinnen vor. Diese Ausnahmeregelungen ermöglichten es aber nur sehr wenigen Kriegsgefangenen eine Auszahlung zu erhalten. Über 15.000 Anträge ehemaliger Kriegsgefangener mussten allein in Russland abgelehnt werden. Dies war für die Betroffenen umso schlimmer, da es einen gewissen Zusammenhang zwischen dem Erhalt einer symbolischen deutschen Entschädigungsleistung und der (im Fall der Kriegsgefangenen ausgebliebenen) Anerkennung als NS-Opfer in den Heimatgesellschaften zu geben scheint, die für die Betroffenen daher eine doppelte Tragik beinhaltet. Viele ehemalige Kriegsgefangene empfanden die Verfahrenslogik des Stiftungsgesetzes als erneutes Unrecht gegenüber ihrem Verfolgungsschicksal, als weitere Stufe der Verfolgung. Die qualitative Unterscheidung der Entschädigungsbürokratie zwischen Konzentrationslagern und Kriegsgefangenenlagern war für diejenigen, die letztere Lager nur knapp überlebt hatten, nicht vermittelbar. Der Moskauer Verband ehemaliger Kriegsgefangener schrieb 2001 an die Stiftung EVZ: „Es kann doch nicht sein, dass der Genozid der nationalsozialistischen Führung an den sowjetischen Kriegsgefangenen keine Schuld und kein Mitgefühl hervorruft“. Der Mehrheit der sowjetischen Kriegsgefangenen blieb die Anerkennung als NS-Opfer innerhalb ihrer Heimatgesellschaften bis heute versagt. Russische Historiker sehen die Gründe dafür in dem schweren Erbe der sowjetischen Vergangenheitspolitik sowie in der fehlenden Lobby für diese Opfergruppe sowohl zuhause als auch in Deutschland.

Bereits im Fall der zivilen Zwangsarbeiter kam die Entschädigungsleistung durch die Stiftung EVZ für viele zu spät. In der Ukraine verstarben 40 Prozent der Leistungsberechtigten während des laufenden Auszahlungsprogramms. Schätzungen über die Zahl der heute noch lebenden sowjetischen Kriegsgefangenen, die von etwa 2.000 bis 4.000 Personen ausgehen, erscheinen vor diesem Hintergrund plausibel. Und so gilt im Fall der sowjetischen Kriegsgefangenen unbedingte Eile, damit überhaupt noch einige wenige Überlebende, stellvertretend für die gesamte Opfergruppe, eine symbolische Anerkennung erhalten können und „die Worte der Entschuldigung nicht erst an den Grabsteinen erklingen“. – So hatte das ukrainische Parlament bereits im Jahr 2001 in einem Brief an den Deutschen Bundestag kritisiert.

Es erscheint sinnvoll, sich bei der Höhe der symbolischen finanziellen Anerkennung an den von der Stiftung EVZ im Rahmen der Zwangsarbeiterentschädigung gezahlten Beträgen zu orientieren, die sich zwischen 5.000 DM für Zwangsarbeiter und 15.000 DM für Häftlinge von KZs und Ghettos bewegten. Für die Kriegsgefangenen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion stellen diese Beträge den relevanten Vergleichsmaßstab dar. Zudem liegt es nahe, die Auszahlungen über die Stiftung EVZ zu organisieren, die auf diesem Gebiet bereits über einschlägige Kompetenzen und Sachkenntnis verfügt. Zum 70. Jahrestag des Kriegsendes erscheint die Würdigung des besonderen Verfolgungsschicksals der sowjetischen Kriegsgefangenen als angemessene und längst überfällige Geste.

*Erinnerungsaufgabe*

Das Leidensschicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen ist sowohl in der deutschen Erinnerungskultur als auch in den Erinnerungskulturen der Nachfolgestaaten der Sowjetunion noch immer wenig präsent. Insofern wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Anstrengungen in Deutschland auf diesem Gebiet weiter intensiviert würden. Gleichermäßen dringend erscheint mir aber das erhebliche Forschungsdefizit zur Geschichte des deutschen Lagersystems, des Massensterbens und der Zwangsarbeit der sowjetischen Kriegsgefangenen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, das dem deutlich besseren Forschungsstand zu den Kriegsgefangenenlagern im Deutschen Reich gegenübersteht. Für ein besseres Verständnis der Situation in den besetzten Gebieten sind noch erhebliche empirische Forschungsanstrengungen erforderlich, die nicht nur die deutschen, sondern auch die inzwischen zugänglichen sowjetischen Aktenbestände einbeziehen sollten, um die „weißen Flecken“ zu füllen. Wünschenswert wäre bei einem solchen Forschungsprojekt die Einbeziehung russischer, ukrainischer und weißrussischer Historiker. Damit könnte (jenseits der aktuellen politischen Spannungen und des russisch-ukrainischen Konflikts) zugleich ein wichtiger Beitrag zur Verständigung über die gemeinsame Geschichte des Krieges geleistet werden.

